

Hochschulpakt | 04.04.2018 | Lesezeit 2 Min.

Private Hochschulen kommen zu kurz

In Deutschland subventionieren private Hochschulen die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen unfreiwillig mit. Denn die meisten Bundesländer reichen das Geld, das sie vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts erhalten, nur an die staatlichen Institute weiter.

In Deutschland haben private Hochschulen immer noch mit Vorurteilen zu kämpfen: Sie gelten als elitär, weil teuer; als leichter zu absolvieren, weil die Studiengebühren zahlenden Studenten nicht vergrault werden dürfen; und als nicht neutral, weil sie oft von Firmen aus der Region unterstützt werden.

Die Nachfrage nach den Studienangeboten der privaten Hochschulen widerlegt diese Vorbehalte jedoch. Denn die bundesweit 128 Hochschulen in privater Trägerschaft sind gefragt wie nie zuvor:

Seit 1995 ist die Zahl der Studenten an Privathochschulen von 16.000 auf annähernd 200.000 gestiegen.

Für viele ist vor allem das flexible Studienangebot ausschlaggebend: 43 Prozent der Studiengänge an privaten Hochschulen lassen sich berufsbegleitend studieren. An den staatlichen Hochschulen ist das lediglich in rund 5 Prozent der Studiengänge möglich. Außerdem sind die privaten Hochschulen durchlässiger: Hier hatten zuletzt fast 8 Prozent der Studienanfänger keine Hochschulzugangsberechtigung, an den staatlichen Instituten stagniert die Quote seit 2011 bei rund 2 Prozent.

Das Geld aus dem Hochschulpakt wird von vielen Bundesländern nur an die staatlichen Hochschulen weitergereicht, die meisten privaten Ausbildungsstätten für Akademiker gehen leer aus.

Obwohl sich die Finanzierungsmodelle von privaten und staatlichen Hochschulen grundlegend unterscheiden, gibt es seit 2007 eine Gemeinsamkeit: Bezogen auf das Basisjahr 2005 überweist der Bund für jeden zusätzlichen Studienanfänger, der sich an einer deutschen Hochschule immatrikuliert hat, mit 13.000 Euro die Hälfte der Studienkosten an die Bundesländer – und zwar unabhängig davon, ob es sich um Studenten an einer staatlichen oder privaten Hochschule handelt. Dieses Geld aus dem Hochschulpakt wird von den meisten Ländern allerdings nur an die staatlichen Hochschulen weitergereicht. Die privaten Hochschulen subventionieren auf diese Art und Weise also die staatlichen Institute. Dabei geht es um eine Menge Geld (Grafik):

Für die knapp eine Million Studenten, die sich von 2007 bis 2015 zusätzlich eingeschrieben haben, überwies der Bund den Ländern bisher rund 7,8 Milliarden Euro.

Hochschulen: Was den Privaten entgeht

in Millionen Euro

Hochschulpaktmittel des Bundes in den Jahren 2007 bis 2015

7.800

darunter:

1.303

Rechnerischer Anteil der privaten Hochschulen

– **656**

Tatsächliche Einnahmen der privaten Hochschulen aus Zuschüssen und aus Drittmitteln der Länder

= **647**

Summe der entgangenen Mittel

Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

Da sich knapp 17 Prozent der zusätzlichen Studenten an einer privaten Hochschule eingeschrieben haben, hätten die Bundesländer insgesamt 1,3 Milliarden Euro aus dem Hochschulpakt an diese Institute weiterleiten müssen. Getan haben das allerdings

nur einige der 14 Bundesländer, in denen private Hochschulen angesiedelt sind, wie eine IW-Umfrage im Jahr 2016 ergab.

Den privaten Hochschulen sind zwischen 2007 und 2015 aufgrund dieser unvollständigen Weiterleitung der Gelder aus dem Hochschulpakt mindestens 647 Millionen Euro entgangen.

Neun Bundesländer haben gar keine Mittel an die Privathochschulen weitergegeben, darunter Berlin und Hamburg, die 31 beziehungsweise zehn Hochschulen in privater Trägerschaft beheimaten. Vier Bundesländer haben das Geld teilweise weitergereicht, dazu zählt auch NRW mit 22 privaten Hochschulen. Vollständig überwiesen hat nur Schleswig-Holstein – die zwei Privatinstiute im nördlichsten Bundesland dürften sich gefreut haben.

Kernaussagen in Kürze:

- Die Zahl der Studenten an privaten Hochschulen hat sich in den vergangenen gut 20 Jahren mehr als verzwölffacht.
- Trotzdem bedenken die meisten Bundesländer ausschließlich staatliche Hochschulen mit jenen Fördermitteln, die der Bund für den Hochschulpakt bereitstellt.
- Bemessen sollte sich die Zuteilung der Mittel eigentlich nach der Zahl der immatrikulierten Studenten, und zwar unabhängig davon, ob eine Hochschule in privater oder staatlicher Trägerschaft ist.